

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0171/2021</b>	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Effekte der Fusion aktuell</b>

## I. Sachverhalt

In regelmäßigen Abständen wurden durch die Kämmerei u.a. auf Basis eines Musterhaushaltes und eines externen Gutachtens die zu erwartenden finanziellen Effekte der Fusion mit dem Wartburgkreis errechnet. Die letzte Hochrechnung, welche dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wurde, ist nun bereits wieder einige Zeit her. Seither sind in einigen Bereichen, wie z.B. den Kindertagesstätten und den Personalkosten, die Ausgaben signifikant angestiegen. Auch der inzwischen eingebrachte Verwaltungshaushalt für das Jahr 2021 weist erhebliche Defizite auf, die mit einer Fusion nicht vollständig geschlossen werden können. Eine aktualisierte Hochrechnung für die finanzielle Situation nach der Fusion erscheint erforderlich.

## II. Fragestellung

1. Wann wird dem Stadtrat eine aktualisierte Hochrechnung über die Effekte der Fusion vorgelegt?
2. Wie stellt sich nach Berechnungen der Kämmerei mit den derzeitigen Einnahmen und Ausgaben die Finanzsituation nach der Fusion dar?
3. In welchen Bereichen, welche bei der Stadt verbleiben, haben sich seit der letzten Hochrechnung welche fixen Veränderungen ergeben?

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
19.04.2021

**Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Effekte der Fusion aktuell  
0171/2021)**

**(AF-**

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. – 3.:

Die Vorlage einer aktualisierten Hochrechnung kann und sollte mit dem Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Aufgrund des mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach – EisenachNGG – vom 16.10.2019 (GvBl. Nr. 12 aus 2019 Seite 429 ff) und dem zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis geschlossenen Zukunftsvertrag, sowie den dazu ergangenen ergänzenden Regelungen und Beschlüssen, vorgesehenen Aufgabenüberganges auf den Wartburgkreis zum 01.01.2022, wird die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 ausschließlich die bei der Stadt Eisenach verbleibenden Aufgaben beinhalten.

Auf dieser Basis wäre dann ein Vergleich der mit dem Musterhaushalt im Jahre 2019 vorgenommenen Prognose und der tatsächlichen Planung für das Jahr 2022 und die Finanzplanungsjahre bis 2025 möglich.

Eine vorherige gesonderte Betrachtung bzw. eine aktualisierte Hochrechnung hätte einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge, der aufgrund der bereits bestehenden besonderen Belastungen für die Verwaltung, aufgrund der in diesem Jahr bestehenden besonderen zusätzlichen Belastungen infolge der Vorbereitungen des Aufgabenüberganges zum 01.01.2022 (z. B. Umzüge) und aus der Corona-Pandemie nicht geleistet werden kann.

Es wird daher darum gebeten, die Anfrage bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2022 zurück zu

**Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach**

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach**  
buergerbuer@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr      Do 7:00 – 18:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr      Fr 8:00 – 16:00 Uhr  
Mi 8:00 – 13:00 Uhr      Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

stellen.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin